

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 79.

32. Jahrgang.

Dienstag, den 7. Juli

1885.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Heizungsmaterials für die Localitäten des unterzeichneten
Amtsgerichts auf das Jahr 1885 und zwar: von
60 Raummeter w. Scheitholz,
60 „ „ „ Kollholz und
2 Lowry sogen. Würfelkohle I. Qualität
franco Amtshof hier, einschließlich aller und jeder Transportkosten soll im Sub-
missionswege vergeben werden.

Schriftliche Offerten hierauf sind bis

zum 18. Juli 1885

anher einzureichen. Die speciellen Bedingungen können an hiesiger Amtsstelle
eingesehen werden.

Eibenstock, den 6. Juli 1885.

Königliches Amtsgericht das.

In Stellvert.: **Ass. Martini.**

Der Bundesrathsbeschuß.

Der Bundesrath hat gesprochen! Der Antrag
Preußens hinsichtlich der Nichtzulässigkeit des Herzogs
von Cumberland auf den Thron des Herzogthums
Braunschweig ist vom Bundesrath im Wesentlichen
angenommen worden. Der Regierungsantritt des
Herzogs wurde als mit den Grundsätzen der Bündniß-
verträge, auf denen das deutsche Reich beruht, und
der Reichsverfassung für unvereinbar erklärt.

Damit ist der erste Schritt zur Regelung der Zu-
kunft Braunschweigs geschehen. Waren schon die
Ausichten des Herzogs von Cumberland gering, nach-
dem sich Preußen gegen ihn erklärt hatte, so ist durch
den Bundesrathsbeschuß die Kandidatur desselben
vollständig und in aller Form beendet.

Der Beschuß des Bundesraths hat aber eine
noch weitergehende Bedeutung. Die hohe Körper-
schaft hat sich für zuständig erklärt, in einer Ange-
legenheit zu entscheiden, die zwar die Interessen
Deutschlands auf's Engste berührt, in der Reichs-
verfassung selbst aber nicht ausdrücklich vorgesehen
war. Der Beschuß beruft sich in seinen Gründen
auf den Geist der Reichsverfassung und stellt den-
selben damit als die oberste Richtschnur für das Ver-
halten der Bundesregierungen in Fragen, die das all-
gemeine deutsche Interesse berühren, hin.

Wenn auch von Seiten den „Strammen“ Legitim-
isten und Partikularisten darauf verwiesen wurde, daß
der Bundesrath nicht berechtigt sei, in dieser Frage
zu entscheiden, so muß sie der Hinweis auf den Geist
der Bündnißverträge eines andern belehren. Die
Regierungen haben nicht die „Legitimität“ verlegt,
sie haben vielmehr die Grundprinzipien der Bündniß-
verträge gewahrt.

Es ist bekannt, daß die Könige von Sachsen,
Baiern und Württemberg ohne directe Leibeserben
sind. Daran anknüpfend, haben die Anhänger des
Welfenthums auf die „Gefahren“ aufmerksam machen
zu müssen geglaubt, die für die betreffenden Dynastien
aus einem Beschuße des Bundesraths in Erbfolge-
angelegenheiten erwachsen könnten. Aber durch die
Begründung des Bundesrathsbeschlusses ist der
welfischerseits gemachte Versuch, Mißtrauen zwischen
Preußen und den andern deutschen Königreichen zu
erregen und dem Antrage Preußens einen Sinn zu
geben, den er gar nicht hatte oder haben sollte, kurz
abgefertigt.

Wenn der Wortlaut des Beschlusses im Bundes-
rath anders lautet, wie der Antrag Preußens, so
wollen wir uns auf die dadurch gekennzeichneten staats-
rechtlichen Subtilitäten nicht einlassen. Die Haupt-
sache ist, daß sich der Beschuß vollständig auf den
grundsätzlichen Boden des preussischen Antrags stellt
und ausdrücklich anerkennt, daß im deutschen Reich
die Legitimität allein nicht zum Regierungsantritt
berechtigt, vielmehr auch der nach dem Erbrecht zur
Regierung Berufene nur dann das Herrscherrecht er-
hält, wenn er zugleich der vornehmsten Pflicht gegen
das gesammte Vaterland, der Bundes- und Reichs-
treue genügt.

Es ist also durch den Bundesrathsbeschuß die
Durchführung des selbstverständlichen Grundsatzes,
daß die Regierung eines Bundesstaates auf den Prin-
zipien der Reichsverfassung beruhen muß, die erforder-
liche staatsrechtliche Form auch für die Zukunft
geschaffen. Damit ist für die innere Befestigung des
Reichs ein wichtiger Baustein herbeigetragen worden
und die Bundesfürsten und Regierungen haben ein
beredtes Zeugniß ihrer unwandelbaren Reichstreue
abgegeben. Selbst Mecklenburg-Strelitz und Reuß

ältere Linie, welche wegen ihrer legitimistischen Be-
denken noch besonders protokollierte Erklärungen ab-
gegeben haben sollen, haben sich grundsätzlich nicht
gegen den preussischen Antrag zu erklären vermocht,
und wenn der braunschweigische Bevollmächtigte sich
der Stimmabgabe enthielt, so hat er damit nur nach
den bekannten Intentionen des Regenschaftraths ge-
handelt, der sich unter den denkbar schwierigsten Ver-
hältnissen genau auf dem Boden der Gesetze bewegt,
Niemand vorgreift und der freien Entwicklung der
Dinge ihren Lauf läßt.

An der braunschweigischen Kammer ist es nun-
mehr, das Weitere für das Wohl des Landes in
Uebereinstimmung mit den Interessen des Reichs zu
beschließen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Braunschweiger
Frage ist erledigt. In seiner Sitzung am Donner-
stag hat der Bundesrath folgenden Beschuß gefaßt:
„Die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen geht
dahin, daß die Regierung des Herzogs von Cumber-
land in Braunschweig, da sich derselbe in einem dem
reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter
Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnis zu Preußen
befindet, und im Hinblick auf die von ihm geltend
gemachten Ansprüche auf Gebietstheile dieses Bundes-
staates mit den Grundprinzipien der Bundesverträge
und der Reichsverfassung nicht vereinbar ist. Davon
ist die braunschweigische Landesvertretung zu verständig-
igen.“ Der Herzog von Cumberland kommt demnach
nicht auf den Thron von Braunschweig.

— Die Differenzen zwischen der „Reichs-
sechschule“ zu Leipzig und der „Reichssober-
sechschule“ zu Magdeburg haben am 29. Juni
das Landgericht zu Magdeburg beschäftigt. Es han-
delt sich dabei bekanntlich um die Frage, ob der „Reichs-
obersechschule“ zu Magdeburg das Dispositionsrecht,
welches sie über die von den verschiedenen „Sechschu-
len“ gesammelten Beiträge zu haben glaubt, in
der That zusteht. Die Reichssechschule zu Leipzig, welche
dieses Recht bestreitet, fordert von der Magdeb. Ober-
sechschule die Herauszahlung v. 296,499 M. nebst Zin-
sen. Der Vorsitzende des Gerichtshofes nahm in dem
Termin Veranlassung, die persönlich anwesenden
Mitglieder der Vorstände der streitenden Sechschulen
im Interesse der Sache (die Sechschulen verfolgen
wohlthätigkeitszwecke) und zur Ersparung weiterer
Kosten auf die Anbahnung eines Vergleiches hinzu-
weisen. Nach einigen Erörterungen zwischen den
Parteien erklärten dieselben, wie die „Magdeb. Stg.“
berichtet, sich schließlich mit dem Versuch zur Ab-
schließung eines in seinen Grundzügen schon früher
besprochenen Vergleiches einverstanden. Sie bean-
tragten deshalb Vertagung des Termins. Das Ge-
richt vertagte, diesem Antrage entsprechend, die Ver-
handlung auf Donnerstag, den 2. Juli. Die Par-
teien sprachen die Hoffnung aus, daß bis dahin der
Vergleich zu Stande kommen werde. — Hierzu mel-
det das „L. T.“ unter dem 2. Juli: Eine erfreuliche
Nachricht geht uns aus Magdeburg zu. Am ver-
gangenen Montag fand vor dem Landgericht daselbst
der erste Termin in dem so vielfach genannten Pro-
zeß zwischen der Reichssechschule Magdeburg und
der Generalsechschule Lehr-Leipzig wegen Verwend-
ung der für Reichswaisenhäuser gesammelten Gelder
statt. In dem gedachten Termine trat auf beiden
Seiten der Parteien der Wunsch nach einer fried-
lichen Lösung der Streitfrage in den Vordergrund,
so daß man die Verlegung des Termins auf einige

Tage beschloß, um Zeit zu Friedensunterhandlungen
zu gewinnen. Nach mehreren Sitzungen der Ver-
treter beider Parteien gelangte man zu einem Fried-
ensabschlusse, der für beide Theile gleich günstig
lautet. Die Zustimmung der auswärtig wohnenden
Vertreter wurde telegraphisch eingeholt. In Frieden
und Eintracht werden in Zukunft beide Theile wei-
ter arbeiten. Somit hat der unerfreuliche Streit
in der einzig richtigen Weise und gewiß auch zum
Besten der guten Sache sein Ende erreicht.

— Am 1. Juli 1875 ist die neue Reichs-
währung gesetzlich allgemein ins Leben getreten.
Ein Jahrzehnt ist nun seitdem verflossen und gewiß
darf man heute sagen, daß von allen den neuen Ein-
richtungen, welche wir dem neuerstandenen Deutschen
Reiche zu danken haben, kaum irgend eine andere
sich überall so leicht eingeführt und so fest eingebür-
gert hat, als diese neue Markrechnung. Die hunder-
terlei Münzen, groß und klein, welche früher um-
liefen und auch recht lebhaft an die vormalige Klein-
staaterei erinnerten, sind aus dem Verkehr verschwun-
den, die fremdländischen Münzsorten, welche einst
namentlich Süddeutschland überschwemmt haben und
mancherlei Unsicherheit in den Verkehr brachten, sind
nicht mehr zu sehen, und einerlei Geld läuft durch
alles deutsche Land und zeugt auch in seinem Theil
von des neuen Reiches Größe und Einheit. Und
wie schnell hat sich die ganze Bevölkerung, Alt und
Jung, in das neue Geld eingelebt, wie leicht rechnet
man schriftlich und mündlich mit demselben, wie wenig
hört man heute noch von Gulden und Kreuzern reden,
und selbst da, wo man noch am längsten an alter
Weise festhielt, beim Handel mit Vieh, macht die alte
Karolinrechnung immer mehr der neuen Markrech-
nung Platz. Mag in unserem von Parteien zer-
klüfteten öffentlichen Leben das neue Reich noch so
viele offene und geheime Gegner zählen, darin wer-
den ohne Unterschied Alle, Reichsfreunde und Reichs-
gegner, einig sein, daß Niemand mehr zu dem alten
Geld mit seinen vielfachen Mißständen zurückkehren
möchte, und an die Wohlthaten des neuen Geldes
im neuen Reich ausdrücklich zu erinnern mag kein
überflüssiges Werk sein.

— Die Verbindung mit unseren afrikanischen
Colonien gewinnt von jetzt ab einen stabilen und
regelmäßigen Charakter, da eine ganz regelmäßige
Dampfschiffsverbindung alle 14 Tage von Hamburg
ab stattfindet. Die Nachfragen um Engagements für
Afrika sind in letzterer Zeit seitens der Arbeiter sehr
starke gewesen, so daß Consul Schmidt wiederholt
erklären mußte, daß der Staat überhaupt keine Ar-
beitkräfte für Afrika engagirt, daß das Klima dem
deutschen Arbeiter überhaupt nicht günstig sei, und
daß der Deutsche drüben überhaupt nur als Kauf-
mann, Beamter oder als „Herr“ leben könne, die
Regier könnten drüben allein als Arbeitskräfte ver-
wandt werden. Die Ortschaften in Kamerun werden
von jetzt ab nach einer neuen Manier angelegt. Es
sollen nicht mehr vollständig eiserne Häuser aufge-
führt werden, sondern Häuser aus eisernen Gestellen,
deren Fachwerk mit Gipsplatten ausgefüllt werden
soll. Auch der Gemüsebau wird von jetzt ab mehr
forcirt werden, Stachelbeeren und Johannisbeeren ge-
deihen vortreflich und soll Deutschland im nächsten
Jahr mit dem vorzüglichsten Johanniswein zu billigem
Preise versorgt werden. Die Rosen erreichen die
Größe von mächtigen Koblköpfen. Auch Spargel, der
bisher nur eingemacht in Büchsen dort in Gebrauch
war, wird angelegt werden.

— Der Staatssekretär des Reichspostamts hat
durch Verfügung vom 28. Juni d. J. die Förder-

ung des Umlaufs von Kleingeld angeordnet. Es wird den Verkehrsanstalten besonders zur Pflicht gemacht, dauernd dafür zu sorgen, daß in den Kassen jederzeit ausreichende Vorräthe an Scheidemünzen zur Herauszahlung an das Publikum vorhanden sind. Wenn seitens des Publikums zur Entrichtung von Gefällen größere Geldsorten in Zahlung gegeben werden, sind solche bereitwillig anzunehmen und die überschüssigen Beträge, sofern ein anderes nicht ausdrücklich gewünscht wird, thunlichst in kleineren Geldsorten zurückzugeben.

— Oldenburg. Vor einiger Zeit wurde ein Musiketier der hiesigen Garnison von seinen Kameraden auf Veranlassung eines Vorgesetzten schwer mißhandelt, infolgedessen er einen Bruchschaden davontrug. Der Vater des jungen Mannes hat sich zuerst an den Kommandeur des Bataillons um Einleitung einer Untersuchung gewandt, dann aber, als dieses erfolglos geblieben, an das General-Kommando in Hannover. Infolgedessen ist die Angelegenheit streng untersucht worden. Ein Hauptmann hat 45 Tage Festung und ein Oberst seinen Abschied bekommen.

— Oesterreich. Oesterreich-Ungarn ist bekanntlich ein Vertragsstaat auf Kündigung. Alle 10 Jahre soll der Kontrakt zwischen beiden Reichen erneuert werden. Das ist jetzt der Fall. Ungarn trägt nur etwa 30 Prozent zu den gemeinschaftlichen Kosten bei, möchte aber gern entweder den Beitrag noch vermindern oder aber seine Genüsse dafür vermehren. Die Verhandlungen zwischen den österreichischen und ungarischen Ministern nehmen in den nächsten Tagen ihren Anfang.

— Spanien. Aus Madrid ist der „Nat.-Z.“ über die plötzliche Reise des Königs nach Aranjuez folgende Meldung zugegangen: König Alfons ertheilte Donnerstag Morgen den Befehl: „Lassen Sie, ohne Jemandem ein Wort zu sagen, anspannen.“ Der König benutzte dann, von einem Flügeladjutanten begleitet, den Zug nach Aranjuez und fuhr in einem Coupé erster Klasse, nachdem er die Plätze bezahlt hatte. Erst als sich der König bereits im Waggon befand, wurde er vom Sationschef erkannt. Canovas del Castillo erhielt vom Könige nachstehenden Brief: „Ich reise nach Aranjuez, wo die Epidemie herrscht. Nichts ist für mich natürlicher, als daß ich meine Soldaten und mein leidendes Volk besuche.“ Der Kriegsminister und der Gouverneur von Madrid sind dem Könige nachgereist. Nachdem der König, heimkehrend, von einer ihm mit enthusiastischen Zurufen empfangenden Volksmenge begleitet in das Palais zurückgekehrt war, sammelten sich vor demselben viele Tausende, welche die Ovationen fortsetzten, bis der König wiederholt auf dem Balkon erschien und lebhaft dankte. In Aranjuez muß es schlimm aussehen. (In 24 Stunden sind dort auf 6000 Einwohner 104 Todesfälle vorgekommen.) Der Civilgouverneur von Madrid, welcher vor dem König dort gewesen ist, fand gleich am Ausgange des Bahnhofes vier Leichen auf der Straße liegen, ein Schauspiel, das sich bei einem Rundgange durch die Stadt oft wiederholte. Auch die dort in Garnison liegenden Linienregimenter und Husaren haben unter der Seuche schwer zu leiden, ihnen besonders galt der Besuch des Königs, um dafür Sorge zu tragen, daß die Truppen aus den verseuchten Kasernen entfernt und anderswo untergebracht werden. Auch das Civilhospital hat der König aufgesucht. Das sind nicht „schöne Tage von Aranjuez!“ Der „Köln. Jtg.“ wird telegraphirt, daß Bolk sei bei der Rückkehr des Königs geradezu närrisch gewesen in seiner Begeisterung und seinen Huldigungen. „Es kann nichts Schöneres geben, als es dieser Siegeseinzug des Königs war.“ — In Madrid ist der Gesundheitszustand noch gut, indessen ist zu bedenken, daß Aranjuez nur 10 Kilom. von Madrid entfernt ist.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Noch in keinem Quartale ist bei der königlichen Altersrentenbank in Dresden (Altstadt, Landhausstraße 16) soviel eingezahlt worden, wie im eben abgelaufenen 2. Vierteljahre dieses Jahres; in demselben stieg die Einlage summe auf 395,590 M., d. i. über 40,000 M. mehr als bisher jemals in einem Quartale eingezahlt worden ist. Die Stückzahl der Einlagen betrug 1302 gegen 414 im gleichen Quartale des Vorjahres; der Unterschied ist 888, der Zuwachs allein also mehr als doppelt so groß, wie die gesammte Anzahl der im 2. Quartal des vorigen Jahres gemachten Einlagen. Die Altersrentenbank läßt gegenwärtig eine neue Auflage ihres Aufrufs „Spare in der Zeit, so hast Du in der Noth und im Alter“ durch ihre Agenturen zur Vertheilung bringen.

— Am Freitag wurde in Dresden, Antonplatz 19, die Verkaufshalle vereinigter Landwirthe eröffnet. Dieses Unternehmen wird gewiß von allen Hausfrauen Dresdens mit größtem Interesse begrüßt werden, und ganz mit Recht; denn es hat den Zweck, den unnötigen Zwischenhandel möglichst auszuschließen, welcher jede landwirtschaftliche Waare bedeutend verteuert und die meisten auch verschlechtert. Die Hausfrauen finden durch dieses Unternehmen Gelegenheit, die täglichen Bedürfnisse für Küche und

Keller täglich direct aus der Hand des Landwirthes entnehmen zu können. Sie erhalten dort die Waaren täglich frisch, möglichst billig und von bester Qualität.

— Leipzig. Das kürzlich an der hiesigen Universität erlassene Verbot der mit den Füßen darzubringenden Beifalls- resp. Mißfallsbezeugungen des Trampelns und Scharrens soll — so erzählt man sich innerhalb der Studentenschaft — auf eine besondere Rücksichtnahme der Professoren auf den bekanntlich in Leipzig studirenden Prinz Friedrich August zurückzuführen sein. Der Prinz wurde nämlich in letzter Zeit einige Male, als er zu spät kam, scherzweise mit lebhaftem Scharren begrüßt und es liegt daher mindestens die Vermuthung nahe, daß das nur wenige Tage darauf erschienene Verbot auf diese Vorkommnisse zurückzuführen ist. Der Prinz ist übrigens ein äußerst fleißiger und regelmäßiger Besucher der Vorlesungen.

— In Zwickau ist jetzt eine Mäde-Heberge errichtet worden, welche sich in der Nähe des Bahnhofes (Mittelstraße 43) befindet und deren Leitung einem Curatorium und der von letzterem angestellten Hausmutter obliegt. In dieser Heberge finden dienstlose Mädchen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, welche mit gehöriger Legitimation versehen sind, gegen Bezahlung eines geringen Verpflegungsbetrags (täglich 50 Pf.) bis zur Erlangung eines Dienstes Aufnahme.

— Annaberg. Ein Artikel in der letzten Nummer des „Sächsischen Kirchen- und Schulblattes“ über die Deffnung unserer Hauptkirche durch den hiesigen Bürgermeister hat wegen seiner schroffen Haltung — die Majorität des Stadtrathes wird als unkirchlich hingestellt, alle Besucher des Kirchengebäudes am Trinitatstage werden Plebs genannt — unter der Bürgerschaft viel böses Blut gemacht. Am Freitag Abend fand in der Sache eine Volksversammlung auf „Belleue“ statt, um von Mitgliedern der Kirchengemeinde eine öffentliche Erklärung über den Artikel und eine Eingabe an das kgl. Landesconsistorium bez. Kultusministerium beschließen zu lassen.

— Cainsdorf. In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch brachen Diebe in das Schichtmeister Seifert'sche Haus ein, vertilgten eine Quantität roher Eier, traten mehrere für ein Geburtstagsfest bestimmte Kleider entzwei, durchsuchten Kleider und Betten nach Geld und zogen schließlich resultatlos ab, um im nächsten Nachbarhause einen zweiten Versuch zu wagen, wo sie aber durch das rechtzeitige Erwachen einer Hausbewohnerin gestört und vertrieben wurden. Im erstern Hause hatten sie überdies alle Miethsbewohner eingeschlossen, so daß keine hätte dem Andern zu Hilfe eilen können.

— Man schreibt: Das Eheschließungen nicht immer als ein heiliger Act betrachtet werden, zeigte dieser Tage ein Fall in einem Dorfe unweit Pirna, woselbst der Bräutigam vom Felde weg barfuß in hölzernen Pantoffeln, mit aufgestreiften Hemdärmeln und einer Leinwandhülle zum Standesbeamten kam, woselbst er seine Braut erwartete, um die standesamtliche Trauung an sich vollziehen zu lassen. Der Standesbeamte sowohl, wie die bestellten Zeugen, die dieser Handlung gemäß in entsprechendem Anzuge erschienen waren, sollen nicht sehr erbaut über diesen Aufzug des Bräutigams gewesen sein.

Gefundene Gegenstände und deren Finderlohn.

Wie wiederholt wahrzunehmen gewesen ist, sind im Publikum darüber, welche Pflichten und Rechte dem Finder eines verlorenen oder sonst abhanden gekommenen Gegenstandes obliegen, bez. welches Finderlohn dem Finder gesetzlich zusteht und in welcher Weise mit einem Fundgegenstande überhaupt zu verfahren ist, noch vielfach irrige Ansichten verbreitet, was uns veranlaßt, auf die einschlagenden Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam zu machen, welche wie folgt lauten:

§ 239. Wer eine verlorene oder sonst abhanden gekommene Sache, von welcher ihm unbekannt ist, wer ihr Eigenthümer ist, oder wer sie verloren hat und deren Werth den Betrag von drei Mark übersteigt, findet und an sich nimmt, erwirbt das Eigenthum daran, wenn er von Zeit des Fundes an innerhalb vier Wochen denselben der Polizeibehörde des Fundortes anzeigt, die zuständige Behörde den Fund einmal und bei einem Betrage über einhundertfünfzig Mark zweimal in einem öffentlichen Blatte bekannt gemacht, und sich, von der Zeit der einmaligen oder letzten Bekanntmachung an, innerhalb Jahresfrist kein zur Abforderung des Gefundenen Berechtigter gemeldet hat.

§ 240. Uebersteigt der Werth des Gefundenen drei Mark nicht, so erwirbt der Finder das Eigenthum nach Ablauf eines Jahres von der Zeit des Fundes an, ohne daß es einer Anzeige bei der Polizeibehörde oder einer öffentlichen Bekanntmachung bedarf.

§ 241. Als Finder wird auch Derjenige angesehen, welcher den verlorenen Gegenstand zu ergreifen im Begriffe war, selbst wenn ein Anderer ihn daran hinderte, um ihm den Gegenstand zu entziehen.

§ 242. Meldet sich ein zur Abforderung des

Gefundenen Berechtigter vor Ablauf der in § 239 bestimmten Jahresfrist, so erhält er das Gefundene gegen Erstattung der nothwendigen und nützlichen Verwendungen, unter Abrechnung der von dem Finder etwa gezogenen Früchte, muß aber demselben den zehnten Theil des Werthes, welchen die Sache nach Abzug der Kosten hat, als Finderlohn geben. Beträgt der Werth über dreihundert Mark, so hat er vom Mehrbetrage nur eins vom Hundert zu entrichten. Hierbei werden mehrere gleichzeitig gefundene Sachen als eine angesehen. Haben die gefundenen Sachen nur für Denjenigen Werth, welcher sie verloren hat, so hat die Behörde ein Finderlohn nach billigem Ermessen festzusetzen.

§ 243. Der Finder, welcher den Fund, wenn der Gegenstand über drei Mark beträgt, nicht innerhalb vier Wochen von der Zeit der Aufschnahme bei der Polizeibehörde des Fundortes anzeigt, ingleichen der Finder, welcher den Fund, wenn der Gegenstand nicht über drei Mark beträgt, auf geschlossene Nachfrage verheimlicht, hat keinen Anspruch auf die in § 239, 240, 242 angegebenen Vortheile. An der Stelle des Finders erwirbt der Staat das Eigenthum des Gefundenen.

Wie aus Vorstehendem hervorgeht, genügt es daher nicht, wenn der Finder eines Gegenstandes im Werth von über drei Mark — wie dies noch häufig geschieht — den Fund selbst öffentlich bekannt macht und den Fundgegenstand in eigene Verwahrung nimmt, vielmehr hat solchenfalls die Anzeige und die Abgabe des Fundgegenstandes an die Polizeibehörde des Fundortes innerhalb vier Wochen zu erfolgen. Andernfalls würde der Finder Gefahr laufen, mit dem Strafgesetzbuche in Conflict zu gerathen, da nach § 246 des Reichsstrafgesetzbuches Derjenige, welcher eine fremde bewegliche Sache, die er in Besitz oder Gewahrsam hat, sich rechtswidrig zueignet, wegen Unterschlagung (Fundunterschlagung) mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft wird. Dagegen hat der Finder eines Gegenstandes im Werthe bis zu drei Mark denselben in eigene Verwahrung zu nehmen, auch bedarf es einer Anzeige bei der Polizeibehörde nicht, jedoch erwirbt der Finder erst nach Ablauf eines Jahres das Eigenthum an den Fundgegenstand und darf vorher eine Benutzung oder Verwerthung desselben nicht erfolgen.

Auf dem Manöver.

Novelle aus dem Soldatenleben von Reinhold Thürid.

(17. Fortsetzung.)

Ich hatte übrigens an dem Morgen noch eine kleine Ueberraschung zu erleben. Zur bestimmten Stunde kam Werner mit marschmäßigem Gepäc. Ich nahm den Menschen ins Gebet, stellte ihm vor, daß er nicht allein seine Person, sondern den ganzen Stand geschändet habe, dadurch, daß er zu einem Diebe geworden sei.

Der Mensch schien reumüthig zu sein, und da er durch den Fall genug bestraft schien, so sagte ich ihm, daß ich ihn nicht melden wolle, daß er aber zur Strafe heute auf Wache ziehen müsse, und zwar sofort.

Der arme Kerl blieb noch einen Augenblick stehen und ich rief ihm zu: „Scheeren Sie sich zur Wache oder der Teufel soll Sie holen!“

„Herr, Herr Unteroffizier, ich, ich . . .“

„Nun, was wollen Sie noch? Sind Sie denn noch nicht zufrieden, daß ich Sie nicht melden will?“

„Doch, Herr Unteroffizier, aber — .“

„Nun, was aber?“

„Ich wollte Sie bitten, strafen Sie mich morgen oder übermorgen, oder an sonst einem andern Tage, aber lassen Sie mich nur heute frei!“

„Na, wozu denn?“

„Ich darf es nicht sagen, Herr Unteroffizier.“

„Na, dann scheeren Sie sich zur Wache! sagte ich zu dem Soldaten.“

„Doch, ich will es sagen, ich muß heute Abend dem Herrn Leutnant von Weilenheim helfen, der macht lebendige Bilder.“

„Ich mußte mich hüten, daß ich nicht aufplante, fragte aber doch:“

„Was macht der?“

„Der macht lebendige Bilder mit allerlei Göttern drin und dabei muß ich den Hund machen.“

„Was müssen Sie machen?“

„Den Hund muß ich machen, Herr Unteroffizier, Sultan heißt er, oder Kero oder Pluto. — Pluto glaube ich.“

„In diesem Augenblick war es aber doch mit meiner Beherrschung vorüber, ich lachte hell auf.“

„Ja wohl, Werner, Pluto heißt derselbe, das ist aber kein Hund, sondern der Gott der Unterwelt.“

„Zu Hause bei uns im Dorfe ist Pluto ein Hund.“

„Na, ja, meinethwegen, stellen Sie einen Gott dar oder einen Hund, mit ist's gleich. Ich will Sie dann für heute von der Strafe entbinden. Uebermorgen ist Sonntag, dann melden Sie sich wieder. Jetzt geben Sie in's Dorf und besorgen mir diesen Brief. Fragen Sie auch nach, ob Briefe auf der Post sind für mich unter der Adresse: Unteroffizier Bergendorff R. bei R. poste restante.“

„Herr Unteroffizier, kann ich die Briefe nicht einem Anderen geben? Um 12 Uhr fährt der Zug nach R., und ich muß ja noch zur Probe.“

„Na, dann scheeren Sie sich zum Teufel, eins sage

ich Ihnen aber, treffe ich Sie wieder einmal als Eie-
dieb, dann sind Ihnen sechs Wochen sicher."

Achtes Capitel.

Der berühmte Freitag-Abend war herangerommen,
ich werde an ihn denken mein Leben lang. Nachmittags
drei Uhr waren wir per Bahn nach K. gefahren, die
Damen hatten noch einige Einkäufe gemacht, und wir
sahen im Salon des Gasthofes und stärkten uns für das
vor uns liegende Fest.

Weilenheim war nur einen Augenblick herüber ge-
kommen, hatte sich aber gleich wieder empfohlen, und
nur für ein halbes Stündchen Dunkel Müller mitgenom-
men, um diesem seinen soeben angekommenen Papa vor-
zustellen.

Helene war bis zur Rückkunft ihres Vaters in einer
begreiflichen Spannung, und sie athmete in der That
erleichtert auf, als Herr Müller mittheilte, er habe in
dem Baron von Weilenheim einen sehr liebenswürdigen
alten Herrn gefunden, mit dem er wohl an diesem Abend
hinter einem Glase Wein, wenn die junge Welt beim
Tanze sei, das Nähere wegen der Hochzeit festsetzen werde.

Das Fest begann. Da Weilenheim doch nicht offiziell
mittheilen konnte, er habe das Fest seinem zukünftigen
Schwiegervater zu Ehren veranstaltet, hatte er irgend
einen wohlthätigen Zweck als Reserven genommen und
so wurde denn das Fest mit einem Prolog eröffnet,
der von der Bedeutung des Festes sprach und den
Weilenheim für einen Friedrichsdor eigens dazu hatte
fabriziren lassen. Ich weiß nicht mehr, wie das Ding
hieß, es kam aber etwas darin vor, von Leiden schildern
und Leiden mildern, dafür sollten wir, glaube ich, brenn-
ende Liebe im Buse fühlen, und diese sollten die
Musen kühlen, und solchen Unsinn mehr, so daß ich
froh war, als das Ding zu Ende ging, und tüchtig mit-
klatschte und Bravo rief, weil die Andern es auch thaten.

Run intonirte unsere Regimentskapelle eine Ouver-
ture, dann sollte ein Marsch gespielt werden und dann
kam ein lebendes Bild.

Während der Ouverture kam Weilenheim einen
Augenblick an unsern Tisch, ganz glühend vor Aufregung
und Stolz.

"Run," flüsterte er mir zu, "war der Prolog nicht
brillant?"

"Doch," sagte ich, "mir wäre es aber lieber, man
dürfte hier eine Cigarre rauchen."

"Du bist und bleibst doch ein profaischer Mensch,
wer denkt ans Rauchen bei solcher herrlichen Poesie!"

"Ach was, Poesie hin, Poesie her, das ist auch blauer
Dunst. Und es bleibt sich nach meiner Ansicht gleich,
ob ich den Leuten blauen Dunst mit Versen vor-
mache, oder blauen Dunst mit Cigarren, bei letzteren
habe ich doch noch etwas Nutzen dabei, notabene, wenn
die Cigarren nicht allzu schlecht sind."

"Sieh, Bergendorff," sagte mein Freund da wirk-
lich etwas ärgerlich, "ich würde Dir die Freundschaft
kündigen, wenn Du nicht mein Vetter wüdest und
wenn Du nicht besser wärst, als Du Dir zuweilen das
Ansehen giebst."

"Na, gut, wir wollen uns wieder vertragen; sag,
wie werden denn die lebenden Bilder ausfallen?"

"Ah, brilliant, sage ich Dir, es hoperte zwar noch
etwas bei den Proben, das wird sich aber bei der Auf-
führung schon machen. Da ich doch wußte, daß Du für
so etwas nicht inclinirst, so habe ich mich nach ander-
weitiger Hülfe umgesehen."

"So, und hast Du einen besseren Ersatz für mich
gefunden?"

"Ja wohl, und zwar Semanden, auf den ich am
allerwenigsten gezählt hatte."

"Run, und wer ist es?"

"Lieutenant von Wittigen."

Ich sprang unwillkürlich auf. "Lieutenant v. Wittigen
sagst Du? Ich denke, Ihr habt Euch vor längerer Zeit
verfeindet."

"Wir haben uns wieder veröhnt."

"Weißt Du auch, lieber Weilenheim, daß Lieutenant
Wittigen etwas heimtückisch ist und oft solche Wize
macht, die andere Leute blamiren?"

"Ach was," meinte Weilenheim, "Du siehst Gespenster.
Man muß nicht immer das Schlechteste von den Menschen
denken. Wittigen hat sich heute bei den Proben und
auch nachher der Sache so angenommen, wie es nur
Jemand thut, der Interesse daran hat. In diesem Augen-
blick ist er noch damit beschäftigt, alle Ericots nachzu-
sehen."

"So, er sieht alle Ericots nach? und weshalb denn?"

"Er wolle sich überzeugen," sagte er zu mir, "ob
Alles in Ordnung sei."

"Na, wenn Dir der nur nicht etwas in Ordnung
macht, was Dir übel zu stehen kommt."

"Bergendorff, mache mich nicht böse!" sagte Weilen-
heim etwas gereizt, und da ich ihm keine Laune nicht
verderben wollte, schwieg ich lieber. Da außerdem die
Musik schon den Marsch begonnen hatte, begab sich
Weilenheim eiligst hinter die Coullissen.

Der gewichtige Moment kam heran, die Spannung
und Erwartung unter den zuschauenden Herren und
Damen war bis zum Aeußersten gestiegen. Die Musik
verstummte, einige Minuten war es still im Salon. Da
erlöste hinter den Coullissen eine Klingel. Die Musik

begann den Pariser Einzugsmarsch, der Vorhang ging
in die Höhe.

Ich muß gestehen, daß ich freudig überrascht war,
von dem, was ich sah. Das lebende Bild stellte eine Scene
aus dem Einzug in Paris im Jahre 1814 vor. Der
Triumphbogen war von Coullissen aufgebaut, und durch
denselben schien eine ganze Anzahl preussischer Landweh-
reute in der Uniform der damaligen Zeit einzuziehen,
an den Seiten standen verschiedene Pariser Arbeiter und
Bürgerinnen und sahen neugierig zu.

Es ist wahr, unsere Soldaten standen wie die Mauern,
und je länger man hinsah, glaubte man ein wirkliches
Bild zu sehen.

Als die Musik den Marsch beendet hatte und der
Vorhang fiel, brach ein rauschender Beifall aus, in den
ich lebhaft einstimme. Helene sah mich triumphirend
an und sagte zu mir: "Siehst Du, wie brillant Alles
geht? Ich wußte wohl, daß Nag sich nicht blamiren
würde, wie Du glaubtest."

"Liebe Cousine in spe," antwortete ich, "ich fühle
mich und meine Befürchtungen besiegt, vorausgesetzt,
daß das zweite lebende Bild eben so gut ausfällt."

"Hören Sie, Herr Vetter, da hat mir der Teufels-
junge, der Nag, eine große Freude bereitet," redete mich
plötzlich Dunkel Müller an. "Ich möchte nur gerne
wissen, woher er erfahren hat, daß ich solch ein Freund
von lebenden Bildern bin."

"Das werden Sie ihm doch jedenfalls selbst bei
einer Gelegenheit so zufällig gesagt haben; übrigens ist
Weilenheim sehr vernünftig gewesen, daß er die komische
Idee ausgegeben hat, Bilder aus der alten Götterlehre
darzustellen."

"Ja, das habe ich ihm auch gesagt."

"Na, dann wird er es deshalb unterlassen haben.
Daß unsere Soldaten im Stande sind, Bilder aus der
neueren Zeit, allenfalls auch aus dem Mittelalter, aus
den Bürger- und Bauernkriegen darzustellen, ist ja klar;
wie sich aber solch ein Pommer als Apollo in Tricot
mit Harfe oder Bogen ausnehmen würde, ist nicht ab-
zusehen."

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

— Im Dienste des wachhabenden Offi-
ziers der Berliner Schloßwache bringt die
Abwesenheit des Kaisers von der Reichshauptstadt
stets eine kleine Erleichterung mit sich, nämlich die
Enthebung von einer Aufgabe, deren Ausführung
zwar für das soldatische Gefühl des Offiziers allezeit
ein Stolz, die aber andererseits doch auch bei der Vor-
liebe des Kaisers für strenge Pünktlichkeit selbst für
den schneidigsten Soldaten mancherlei Schwierigkeiten
in sich schließt. Der Offizier der Schloßwache hat
nämlich die Pflicht, allabendlich zum Zapfenstreich
vor seinem allerhöchsten Kriegsherrn zu erscheinen, um
ihm die für den nächsten Tag ausgegebene Parole und
die Namen aller der während des verfloffenen Tages
zu- oder abgereisten Militärs zu nennen. Die
Zeit dieser Meldung ist Schlag 9 Uhr und Kaiser
Wilhelm liebt gerade in dieser Angelegenheit be-
sonders die stricteste Pünktlichkeit. Da aber mit des
Geschickes Mächten bekanntlich kein dauernder Bund
zu schließen, und auch für den pünktlichsten Menschen
eine kleine Verspätung nicht ausgeschlossen ist, so ist
hier das Schicksal im Voraus für alle Fälle etwas
corrigirt worden, d. h. der Wachtabende der Königs-
wache am Rastanienwäldchen wird dahin verständigt,
den Zapfenstreich in dem Augenblick blasen zu lassen,
wo der wachhabende Offizier der Schloßwache die
Rampe des Kaiserlichen Palais betritt. Eine
vollständige minutöse Uebereinstimmung einer Anzahl
von Uhren ist bekanntlich niemals zu erzielen, und
so bleibt eine Differenz zwischen dem Stundenzeiger
der Schloßuhr und des kaiserlichen Palais nicht aus-
geschlossen. Als Ausgleichung für solche Fälle ist
traditionsgemäß im kaiserlichen Palais der Zapfen-
streich am Abend betrachtet, d. h. es ist trotz aller
Uhren im Palais punkt 9 Uhr, wenn von der Kö-
nigswache herüber die ersten Klänge über den Opern-
platz tönen. In diesem Moment betritt der dienst-
habende Adjutant des Kaisers das Zimmer desselben,
um den Wachtabenden der Schloßwache zu melden.
Im Hochgefühl streng soldatischer Pünktlichkeit tritt
der junge Krieger vor seinen obersten Kriegsherrn
hin, ein kurzer strammer militärischer Gruß, kurze
Nennung des Parolewortes und Ueberreichung des
Bogens, der die Namen der zu- und abgereisten
Militärs enthält, dann ist der dienstliche Theil der
Aufgabe erledigt. Die Leutseligkeit unseres Kaisers
hat indessen noch eine kleine Modulation in der
strengen Förmlichkeit dieses soldatischen Actes zu Wege
gebracht, welche, wenn sie angewendet wird — und
das geschieht fast in der Regel, wenn der Kaiser
nicht etwa durch körperliches Uebelbefinden allzusehr
indisponirt ist — das Herz des jungen Kriegers
mit freudigem Stolz erfüllt: Der Kaiser knüpft
nämlich gewöhnlich mit seinem Officier ein Gespräch an,
das in der Regel das Parolewort zum Gegenstande
hat. Auch dies ist fast Tradition geworden, und da
man fast ausschließlich zur Parole die Namen von
für die preussische Geschichte bedeutungsvollen Schlach-
tagen wählt, so pflegt der Offizier sich in diesem
Sinne zu präpariren, und ist zumeist im Stande,

präcis zu antworten. Der Kaiser kennt diese Art
des Geschichtsstudiums seiner jungen Offiziere und re-
spectirt sie in der Regel, zuweilen aber stellt er plötzlich
doch einmal eine Frage meist strategischen Inhalts,
auf welche der junge Krieger nicht vorbereitet sein
konnte und beantwortet sie schließlich selbst in einer
so leutseligen, liebenswürdigen Weise, daß der Offi-
zier, wenn das wieder in kurzem, militärischen Tone
gegebene „Rehrt!“ des Kaisers ihn seiner Melbungs-
pflicht entbunden hat, mit stolzgeschwellter Brust das
Palais verläßt: Er hat mit seinem Kaiser geplaudert
und ist um eine für das ganze Leben dauernde, be-
deutsame Erinnerung reicher.

— Ein eigenthümlicher Etikettenstreit
zwischen einem Beamten in Münster und einem
Amtsgerichte in der Rheinprovinz verursacht, wie
der „Germania“ geschrieben wird, in den betheiligten
Kreisen viel Heiterkeit. Der betreffende Beamte
empfang vor einiger Zeit ein amtliches Schreiben
eines Gerichtsvollziehers, dessen Adresse lautete: „An
Heinrich R. R. . . . Sekretär in Münster.“ Der
Empfänger hielt es für angezeigt, den Briefumschlag
dem dem Gerichtsvollzieher vorgesetzten Amtsgerichte
mit dem Bemerkten zu überfenden, daß die Adresse
der gebräuchlichen Höflichkeitsformen entbehre und
eine entsprechende Belehrung des Absenders ange-
messene erscheine. Der kurz darauf erfolgte Bescheid
des Amtsgerichts lautete dahin: daß man in der Ge-
richtssprache Titulaturen nicht anzuwenden pflege,
zu einer Rectifizierung des Gerichtsvollziehers also
ein Anlaß nicht vorliege. Der Brief trug wieder
genau die Adresse: „An Heinrich u. s. w.“ Nunmehr
sandte der Empfänger die Briefumschläge und den
Bescheid des Amtsgerichts an den Präsidenten des
Landgerichts mit dem Antrage, zu entscheiden, ob
die Ansicht des Amtsgerichts eine richtige sei. Die
Entscheidung des Landesgerichts-Präsidenten ist aber
gegen das Amtsgericht ausgefallen, indem sie besagt,
daß das Verfahren des Präsidenten Mißbilligung
gefunden und das betreffende Amtsgericht von Auf-
sichtswegen rectificirt sei.

— Ein Viehhändler aus der Umgegend von
Herrnhut kehrte am Montag aus Zittau heim. In
der schwülen Sommerluft war er nach und nach ein-
geschlummert und träumte von der Herrlichkeit seines
Verufs; er träumte lebhaft, er kehre mit einer Fuhre
prächtiger Borstenthiere heim und ein Capitalstück
wolle ihm entspringen. Rasch resolvirt springt er
vom Wagen und direkt in den neben dem Wege sich
dahinziehenden Dorfbach. . . . Plötzlich eine unan-
genehme Ernüchterung. Zum Glück war der Bach
nicht zu tief und der Mann konnte sich allsald wieder
ans Ufer retten. Sein Geschirr traf er freilich
nicht mehr an, denn „Molly“, sein getreuer Gaul,
war, augenscheinlich erfreut ob der Erleichterung des
Wagens, fröhlich dem heimischen Stalle zugetrabt,
wo auch der Held unserer kleinen Erzählung später
pubelnah anlangte, zur Freude seiner über das Aus-
bleiben ihres Eheherrn bereits besorgten Gattin.

— Der Sozialdemokrat Herr von Voll-
mar hat soeben eine Millionärin geheirathet. Wenn
erst jeder Sozialdemokrat eine Millionärin zur Frau
haben wird, so ist die soziale Frage gründlich gelöst.
Dies ist also das Ziel, dem man zustreben muß. Und
gleich sehr human. Denn giebt es eine bessere Aus-
rottung für die „fetten Bourgeois“, als indem man
sie sammt und sonders zu Schwiegervätern macht?

Abendläuten.

Horch, die Abendglocken klingen
hoch vom Kirchturm jezt herab;
Wie auf leisen Aetherschwüngen
zieht der Klang bergauf, bergab.

Ruhe kündet er und Frieden
Nach des Tages Arbeitslast,
Und als Lohn für alle Mühen
Nacht der Schlummer sich als Gast.

Laß, mein Kind, Dich stes gemahnen
Bei der Abendglocke Klang,
Daß Du auf der Tugend Bahnen
Wandeln magst Dein Lebenslang.

Frage Dich, ob Du am Tage
Teulich Deine Pflicht erfüllst,
Daß Dein Herz Dich nicht verläge,
Nicht dem Aug' die Thrän' entquillt.

Wist Du dann mit Dir zufrieden,
Danke Gott aus Herzensgrund,
Hieb, daß er Dich halt' hiemieden
Stets an Seel' und Leib gesund.

Chemnitzer Marktpreise

vom 4. Juli 1885.

Weizen russ. Sorten	9 Mt. 15 Pf. bis	9 Mt. 40 Pf. pr. 50 Rilo
• poln. weiß u. bunt	9	45
• sächs. gelb u. weiß	9	30
Roggen preussischer	7	85
• sächsischer	7	55
• fremder	7	70
Draugerste	7	50
Futtergerste	7	50
Hafer, sächsischer	7	8
Kocherbsen	8	25
Mahl- u. Futtererbsen	7	25
Heu	3	50
Stroh	2	50
Kartoffeln	2	40
Butter	1	80

Rechnungs-Übersicht der Sparkasse zu Eibenstock

auf das Jahr 1884.

A. Geschäfts-Übersicht.

Mark.	fl.		Mark.	fl.	
Einnahme:			Ausgabe:		
47655	51	baarer Cassenbestand ult. Dezember 1883.	369194	69	zurückgezahlte Einlagen im Jahre 1884.
395389	02	Einlagen im Jahre 1884.	1572	09	den Einlegern bezahlte Stückzinsen.
113	40	für ausgestellte Bänder.	117331	—	ausgeliehene Capitalien.
59851	70	Zinsen von ausgeliehenen Capitalien u. Werthpapieren.	52455	50	durch Ankauf von Werthpapieren.
80298	64	zurückgezahlte Capitalien.	211	72	vergütete Stückzinsen.
934	86	verschiedene Einnahmen einschl. der zurückerhaltenen Kosten-Vorschüsse.	4251	83	Verwaltungsbauwand einschl. Steuern, Mietzins u.
			9952	45	an die Stadtkasse überwiesenen anteiligen Reingewinn vom Jahre 1882.
			434	87	verschiedene Ausgaben incl. Kostenvorschüsse.
584243	13	Summa.	28838	98	baarer Cassenbestand ult. Dezember 1884.
			584243	13	Summa.

B. Vermögens-Übersicht.

Mark.	fl.		Mark.	fl.	
Activa:			Passiva:		
1336757	46	ausgeliehene Capitalien.	1437334	52	Guthaben sämtlicher Einleger am Schlusse der Jahres 1884. (75189 M. — fl. Zuwachs gegen das Vorjahr.)
143128	24	Bestand der Staats- u. Papiere nach dem Tagescourse v. 31. Dezbr. 1884 und sonstiger Werthobjecte.	98002	46	Reservefond und Reingewinn einschl. der an die Stadtkasse als anteiligen Reingewinn vom Jahre 1883 noch abzutretenden 9623 M. 84 fl.
26612	30	außenstehende Zinsen u.			
28838	98	baarer Cassenbestand ult. Dezember 1884.			
1535336	98	Summa.	1535336	98	Summa.

Eibenstock, am 2. Juli 1885.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Vöfcher.

Müller, Spark.-Verw.

Gras-Auction.

Das anstehende Gras der nächst der Meichner'schen Ziegelei gelegenen Wiesen soll

Sonntag, den 12. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr

und nach dem das Ackerfutter der Windisch-Felder parzellenweise um das Meistgebot versteigert werden.

Josefine Meichner.

Achtung!

Ein kleiner brauner Hund entlaufen, ohne Halsband, auf den Namen Schutel hörend. Verlaufen auf der Straße von Eibenstock nach Blauenenthal u. jedenfalls im Walde verirrt. Der Wiederbringer sieht einer guten Belohnung entgegen. Bitte um umgehende Nachricht.
Zaubertheater Fiedig i. Elterlein.

Offerte.

Oehmig-Weidlich's
Prima-Seife,
gelblich, in Original-Packeten von 6 Pfund für 3 Mark und 3 Pfund für 1 Mark 50 Pfg.
(nebt Beilage eines Stück feiner Handseife.)

Harzseife I. Qual.,
Pakete von 3 Pfund für 1 Mark 15 Pfg.

Elainseife,

festeste Schmierseife, in Stücken, in Original-Packeten von 5 Pfd. für 1 Mark 50 Pf. und 2 1/2 Pfd. für 78 Pf. aus der Fabrik von

C. H. Oehmig-Weidlich in Zeitz.
gegründet im Jahre 1807, neu erbaut 1880/81.

Diese Prima-Seife ist die anerkannt beste Waschseife und dient zur Reinigung jeder Stoffe, auch der feinsten; sie ist vollständig rein und neutral abgerichtet und von solcher Güte, daß 1 Pfund derselben ebensoviel Wäsche reinigt, wie 2-3 Pfund der gewöhnlich im Handel vorkommenden billigeren Seifen. Der Wäsche selbst giebt sie einen angenehmen Geruch.

Die Harzseife I. Qual. findet besonders zum Waschen bunter oder sehr schmutziger Wäsche die beste Verwendung.

Die Elainseife, beim Einweichen der Wäsche durch Einquellung angewendet, ist die vortheilhafteste Seife zum Vorwaschen der Hauswäsche, die anerkannt vorzüglichste zum Bleichen der Wäsche und die beste zum Scheuern.

Proben von 1/2 Pfund an stehen zu Diensten.
Im Detail offerire: Prima-Seife 60 Pf., Harzseife I. Qual. 40 Pfg., Elainseife 38 Pfg. per Pfund.

Eibenstock C. W. Friedrich.
do. H. Klomm.
Schönheide Apoth. Arno Schulze.

Sonntag früh verschied in Plauen nach längerem, schweren Leiden unser theurer, geliebter

Ernst.

Tiefgebeugt von der uns auferlegten neuen schweren Prüfung theilen wir nur hierdurch Verwandten, Freunden und Bekannten diese Trauerkunde mit.
Eibenstock, 6. Juli 1885.

Die tiefbetrübte
Familie Julius Meichner.

Den Alleinverkauf

für Eibenstock meiner **Pflanzenfaserstoff-Tricotagen,** deren Eigenschaften darin bestehen, daß sie den Schweiß des Körpers aufsaugen, in der Wäsche nicht einlaufen, weder hart noch filzig werden und enorme Haltbarkeit besitzen, habe Herrn **Carl Wimmer,** Herrenkleidermacher, zu festgesetzten Preisen, à Hemde 5 Mark, Hose 6 Mark, übertragen.
Berlin, im Juli 1885.

A. Borchardt.

Bis zum 18. d. M. verreist und ist bis dahin mein Zahn-Atelier geschl.

P. Winter,

Zahnkünstl. in Marktneufkirchen.

Strebel'sche Tinten,

als:
Feine schwarze Schreib-, Copir- u. Archivtinte
Feine schwarze Stahlfeder-, Salons- und Bureau-tinte
Brillant violette Salontinte
Feine rothe Tinte
Feine blaue Tinte
Bunte Stempelfarben

empfehlen **G. Hannebohn.**

70 Ctr. Futter-Kartoffeln verkauft billigt

Richard Strobel.

Eine kleine Drehbank ist zu verkaufen bei

Gustav Bartholi.

Zwei fleißige Stüder werden sofort gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

"Rosenmilchseife"

beseitigt sofort alle Sommerprossen, erzeugt einen wunderbar weichen Teint und ist von höchst angenehmem Wohlgeruch. Preis à Stück 60 Pf. Zu haben bei **Apoth. Fischer.**

In allen Branchen

tüchtige **Acquisiteure** gesucht. Bevorzugt solche aus Asscuranz, Buchhandel u. Offerten mit Angabe der gegenwärtigen Beschäftigung an **Haasenstein & Vogler,** Hannover sub Ho 1438 a.

Zahnschmerzen

jeder Art werden, selbst wenn die Zähne hohl und sehr angestockt sind, augenblicklich u. für die Dauer durch den berühmten

Indischen Extract

beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen und sicheren Wirkung wegen alle derartigen Mittel, sodas ihn selbst die berühmtesten Aerzte empfehlen. Nur allein acht zu haben in Fl. à 50 Pfg. im Dépôt bei **E. Hannebohn.**

Verloren

wurde auf der Wildenthaler Straße 1 schwarzer Spitzen-Schawl und wird der ehrliche Finder gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Eine auf **Plätz** eingerichtete tüchtige **Tambourerin** sucht bei gutem Lohn ins Haus

Emil Meichner.

Handarbeit, Schlingerei hat auszugeben
D. Obige.

Velocipedes,

deutsches und englisches Fabrikat, empfiehlt

Johannes Haas,

Mechaniker.

Unterricht täglich im Sberwein'schen Saale zum Felschlößchen.

Pianos billig, baar oder Raten. Fabrik Weidenlaufer, Berlin.

Abonnements

auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ werden noch fortwährend bei unsern Boten, bei sämtlichen Postämtern und in der Expedition d. Bl. angenommen und die seit dem 1. Juli cr. erschienenen Nummern, soweit der Vorrath reicht, nachgeliefert.

Die Exped. d. Amtsbll.

Fahrplan

der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.
Von Chemnitz nach Adorf.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Ab.
Chemnitz	4,45	9,20	2,14	7,0	
Burkhardtöb.	5,34	10,13	3,14	7,55	
Wohnitz	6,12	10,51	4,8	8,33	
Wohnitz	6,24	11,2	4,21	8,45	
Kue [Ankunft]	6,41	11,20	4,41	9,3	
Kue [Abfahrt]	6,53	11,35	4,57	9,45	
Wohlfgrün	7,37	12,8	5,28	10,16	
Eibenstock	7,53	12,22	5,41	10,27	
Schönheide	8,5	12,31	5,50	10,35	
Rautenfranz	8,30	12,50	6,8	10,53	
Jägergrün	4,50	8,41	1,1	6,18	10,59
Schöneck	5,36	9,21	1,43	6,55	—
Wota	5,50	9,34	1,57	7,9	—
Marktneufk.	6,19	10,0	2,23	7,35	—
Adorf	6,28	10,9	2,32	7,44	—

Von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Ab.
Adorf	4,30	8,3	1,22	6,20	
Marktneufk.	4,44	8,21	1,34	6,36	
Wota	5,18	8,56	2,6	7,10	
Schöneck	5,41	9,19	2,23	7,31	
Jägergrün	6,21	9,58	3,8	8,7	
Rautenfranz	6,29	10,5	3,15	8,14	
Schönheide	6,56	10,29	3,39	8,35	
Eibenstock	7,9	10,40	3,50	8,45	
Wohlfgrün	7,22	10,51	4,1	8,55	
Kue [Ankunft]	7,56	11,25	4,35	9,25	
Kue [Abfahrt]	8,20	11,40	5,10	—	
Wohnitz	5,53	8,51	12,1	5,31	—
Wohnitz	6,11	9,14	12,19	5,49	—
Burkhardtöb.	6,49	10,9	12,59	6,28	—
Chemnitz	7,33	11,8	1,44	7,16	—

Omnibus-Fahrplan.

Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:
Früh 6 Uhr 45 M. nach Chemnitz u. Adorf.
10 „ 10 „ Chemnitz.
Mittags 11 „ 50 „ Adorf.
Nachm. 3 „ 20 „ Chemnitz.
5 „ 10 „ Adorf.
Abends 8 „ „ Kue resp. Chemn.
9 „ 50 „ Jägergrün.

Oesterreichische Banknoten 1 Mark 63,70 Pf.

Druck und Verlag von G. Hannebohn in Eibenstock.